

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

JAHRGANG 2022 NR 01

MÜNSTER 11.01.2022

O1 Zulassung digitaler Portfolios im Rahmen der Feststellungsverfahren zur Aufnahme ab dem Wintersemester 2022/23

Beschluss des Rektorats der Kunstakademie Münster i.S.d. §§ 6 und 12 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung)

HERAUSGEBERIN

Die Rektorin der Kunstakademie Münster Leonardo-Campus 2, 48149 Münster REDAKTION

Dezernat Akademische und Studentische Angelegenheiten Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

Beschluss des Rektorats der Kunstakademie Münster i.S.d. § 12 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung)

vom 11.01.2022

Aufgrund der §§ 6 und 12 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung hat das Rektorat der Kunstakademie Münster folgenden Beschluss gefasst:

Die Bewerberinnen und Bewerber im Feststellungsverfahren zur Aufnahme in einem Studiengang an der Kunstakademie Münster ab dem Wintersemester 2022/23 sind verpflichtet, dem Antrag auf Zulassung zum Feststellungsverfahren zusätzlich zu den in der jeweils gültigen Feststellungsordnung genannten Unterlagen ein digitales Portfolio ihrer Arbeiten in selbigem Umfang beizufügen.

Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen kann eine Zulassung zum Feststellungsverfahren nicht erfolgen. Die digitalen Arbeitsproben sind per Upload einzureichen. Die dafür seitens der Hochschule zur Verfügung gestellten digitalen Möglichkeiten werden rechtzeitig veröffentlicht.

Veröffentlichung des Beschlusses gemäß § 12 Absatz 3 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung.

Münster 11.01.2022

Prof. Dr. Nina Gerlach

Rektorin